

Rechtsanwalt Georg Heumüller
Grabenstr. 22-24, 53359 Rheinbach

erhält hiermit

**Zustellungen sind nur an
die Bevollmächtigten zu richten**

Vollmacht

in Sachen _____

wegen _____

durch

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessführung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Angelegenheiten, sowie zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen ..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Akteneinsicht zu nehmen, Zustellungen von Schriftstücken zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel selbst einzulegen oder einen bei dem angerufenen Gericht zugelassenen Rechtsanwalt mit der Einlegung des Rechtsmittels zu beauftragen, Rechtsmittel selber oder durch den beauftragten Rechtsanwalt zurückzunehmen oder auf Rechtsmittel selber oder durch den beauftragten Rechtsanwalt zu verzichten. Sie umfasst ferner die Befugnis, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Gegenstände i.S.v. § 5 HinterIO (Geld, Kostbarkeiten, Wertpapiere und sonstige Urkunden) und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Rheinbach, den _____

Unterschrift Auftraggeber

Honorarvereinbarung

In Sachen _____

Für die außergerichtliche Beratung wird folgendes vereinbart:

Es gilt das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in seiner Fassung vor dem 01. Juli 2006 es sei denn, es wird durch separate Gegenzeichnung folgendes vereinbart:

~~**Für die Erstberatung wird ein Stundensatz von 190,00 € zzgl. Ust., höchstens jedoch 190,00 € zzgl. Ust., bzw. für die weitergehende Beratung ein Stundensatz von 220,00 € zzgl. Ust. vereinbart. Die Beratungsgebühr geht in einer nachfolgenden Geschäftsgebühr auf. Abgerechnet wird jeweils anhand der angebrochenen Viertelstunde.**~~

~~**Ich bin mit dem Stundenhonorar einverstanden.**~~

Unterschrift Mandant

Mandatsbedingungen

1. Die Korrespondenzsprache, auch mit ausländischen Auftraggebern, ist deutsch.
2. Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts wird, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen (§§ 276 Abs. 3, 309 Nr. 7b BGB) auf einen Höchstbetrag von 1.000.000,00 € (eine Million Euro) beschränkt.
3. Die Haftung für mündlich und fernmündlich erteilte Auskünfte/Beratungen wird ausgeschlossen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. (§§ 276 Abs. 3, 309 Nr. 7b BGB).
4. Ansprüche gegen den beauftragten Rechtsanwalt verjähren spätestens drei Jahre nach Beendigung des Auftrages, es sei denn, die Verjährung tritt nach dem Gesetz bereits früher ein.
5. Eine Verpflichtung zur Einlegung eines Rechtsmittels besteht nur im Falle einer ausdrücklichen schriftlichen Anweisung.
6. Kostenerstattungsansprüche und sonstige Forderungen des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden an den beauftragten Rechtsanwalt in der Höhe abgetreten, in welcher aus der Beauftragung noch eigene Honoraransprüche gegen den Auftraggeber bestehen. Der beauftragte Rechtsanwalt ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Schuldner mitzuteilen.
7. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Kanzlei des beauftragten Rechtsanwalts.
8. Abweichende Vereinbarungen binden den beauftragten Rechtsanwalt nur dann, wenn diese schriftlich gefasst und von dem beauftragten Rechtsanwalt schriftlich bestätigt sind.

Hinweise zu einigen Kostenregelungen:

- Die Gebühren des beauftragten Rechtsanwalts richten sich nach dem Gegenstandswert, sofern mit dem Auftraggeber keine anderweitige schriftliche Honorarvereinbarung getroffen wurde.
- Prozesskostenhilfe bezieht sich im Fall ihrer Bewilligung nur auf die Gerichtskosten und die Kosten der eigenen anwaltlichen Vertretung. Sie deckt nicht die Kosten ab, die der gegnerischen Partei für ihre Prozessführung (z.B. anwaltliche Vertretung) entstehen. Verliert eine Partei den Prozess, hat sie dem Gegner diese Kosten in der Regel also auch dann zu erstatten, wenn ihr Prozesskostenhilfe bewilligt worden ist. Eine Ausnahme gilt im Arbeitsgerichtsverfahren (siehe nachfolgend).
- Im Arbeitsgerichtsverfahren der ersten Instanz besteht kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Erstattung der Kosten für die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts oder auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis (§ 12a ArbGG).

Die vorstehende Honorarvereinbarung und die Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Ich bestätige, die Mandatsbedingungen gesondert in schriftlicher Form ausgehändigt bekommen zu haben.

Rheinbach, den _____

Unterschrift Auftraggeber

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ELEKTRONISCHER SCHRIFTVERKEHR

in Sachen _____

ELEKTRONISCHER SCHRIFTVERKEHR

Der Versand und Empfang von Emails kann unsicher sein. Sollte z.B. Ihr elektronisches Postfach nicht hinreichend gesichert sein oder sollten Dritte ein Passwort zum Zugriff haben, können diese sich von Emails Kenntnis verschaffen. Bei nicht oder nicht hinreichend verschlüsseltem Versand von Emails können Dritte diese auch darüber hinaus auslesen und damit vom Inhalt einer solchen Email Kenntnis nehmen.

Mit dem Versand und Empfang elektronische Post von und durch die Rechtsanwälte und Mitarbeiter der Rechtsanwaltskanzlei Georg Heumüller zum Zwecke der Mandatsbearbeitung und Mandatsabwicklung bin ich einverstanden. Ich rufe mein Email-Postfach regelmäßig ab. Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche oder textliche (z.B. E-Mail), mündliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber der Kanzlei für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in den E-Mail-Schriftverkehr, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, unberührt.

Name/Unterschrift: _____ Datum: _____

Datenübermittlung an sonstige Dritte

Im Ablauf einer Anwaltskanzlei ist es teilweise notwendig oder unvermeidlich, Daten und mandatsbezogene Informationen nicht nur an Gerichte, Behörden, die Gegenpartei(en), deren Anwälte oder Rechtsvertreter, sondern auch an weitere Dritte zu übermitteln. Ich bin mit der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten und sonstigen mandatsbezogenen Informationen im Rahmen des erteilten Auftrags auch an

- a) meine jeweils zuständige **Rechtsschutzversicherung**, sowohl per Fax, E-Mail, als aber auch über elektronische Rechtsschutzversicherungsdienste (z.B. Drebis; www.drebis.de oder e.Consult; <https://www.e-consult.de/>),
- b) **KFZ-Haftpflicht** (Kasko) Versicherung(en)
- c) **sonstige private/gesetzliche Versicherungen**, die mandatsbezogen mit der Abwicklung von Ansprüchen betraut sind oder mandatsbezogen Ansprüche geltend machen
- d) die **anwaltliche Vermögenshaftpflichtversicherung**
- e) **Behörden**
- f) **Träger der Sozialversicherung**
- g) **Ärzte / Krankenhäuser / Krankenkassen**
- h) ggf. von Ihnen benannte Zeugen
- i) **Sachverständige**

- wenn und soweit im Rahmen für die Mandatsführung notwendig, während und soweit notwendig auch nach Beendigung des Mandats -

- j) bei notwendiger Wartung der EDV Anlage der Rechtsanwaltskanzlei Georg Heumüller an die Wartungsperson, wenn dies technisch unvermeidlich ist, und wenn das ausführende **EDV-Unternehmen** und dessen Mitarbeiter zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit besonders verpflichtet sind.
- k) Zur Überprüfung des Qualitätsstandards der Rechtsanwaltskanzlei Georg Heumüller durch die zertifizierende Person (**QM-Zertifizierung**), sofern das zertifizierende Unternehmen und dessen Mitarbeiter zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit besonders verpflichtet sind,

im Rahmen des für den Betrieb der Rechtsanwaltskanzlei Georg Heumüller notwendigen Umfangs während und soweit notwendig auch nach Beendigung des Mandats, einverstanden.

Ich kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche oder textliche (z.B. E-Mail), mündliche oder fernmündliche Erklärung gegenüber der Kanzlei für die Zukunft jederzeit widerrufen. Der Widerruf für die Zukunft lässt die Rechtmäßigkeit der Einwilligung in den E-Mail-Schriftverkehr, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgt ist, unberührt.

Unterschrift: _____

Datum: _____